

## Fragebogen des BMJ zum E-Lending

### 1 Allgemeine Fragen

- 1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Die Rahmenbedingungen des E-Lendings sind nicht fair. Bibliotheken dürfen E-Books nur durch den Kauf verschiedener Lizenzmodelle ausleihen. Diese Lizenzmodelle sind entweder zeitlich (in der Regel 4 Jahre) oder über eine gewisse Anzahl an Ausleihen begrenzt. Die Lizenzen kosten ungefähr genauso viel wie das gedruckte (Taschen-) Buch, ein gedrucktes Buch verbleibt jedoch wesentlich länger im Bestand. Dadurch wird die Buchpreisbindung unterwandert.

Des Weiteren entscheiden Verlage darüber, wann (Sperrfrist, sog. "Windowing"), ob und wie (ePub oder PDF) ein E-Book für den Verleih freigegeben wird. Dadurch werden die Bibliotheksnutzerinnen und Bibliotheksnutzer willkürlich von der Teilhabe an zahlreichen aktuellen E-Books ausgeschlossen.

Insgesamt haben Verlage mehr Kontrolle über E-Books und verdienen mehr an E-Books. Bibliotheken können ihren Grundauftrag (das Recht auf Information) so nicht erfüllen.

- 1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?

	<b>Unterschiede</b>
Physische Bücher	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlängerungen der Medien sind möglich</li> <li>- Alle Bücher auf dem Markt können nach dem Kauf durch die Bibliotheken den Bibliotheksnutzerinnen und Bibliotheksnutzern zur Verfügung gestellt werden</li> <li>- Wartezeiten für Bibliotheksnutzerinnen und Bibliotheksnutzer (trotz mehrerer Exemplare)</li> <li>- Durch den Gebrauch kommt es zu Abnutzungsspuren</li> <li>- Die Ausleihe und Rückgabe erfolgen vor Ort in der Bibliothek</li> </ul>
Digitale Bücher	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Nutzung wird ein Endgerät benötigt</li> <li>- Es können nur digitale Bücher zur Verfügung gestellt werden, wenn es eine entsprechende Lizenz für Bibliothek gibt</li> <li>- Der digitale Zugriff erfolgt durch die vorherige Authentifizierung</li> <li>- Ein E-Book zeigt niemals Gebrauchsspuren</li> <li>- Die Ausleihe erfolgt online 24/7</li> <li>- Die Rückgabe erfolgt automatisch nach Ablauf der Ausleihfrist</li> <li>- Es gibt keine rechtlich geregelte Ausleihe.</li> </ul>

## Gemeinsamkeiten:

- Können ortsunabhängig gelesen werden
- Die Abnutzung wird durch eine begrenzte Lizenz dargestellt
- Zeitlich befristete Ausleihe
- Wartezeiten für Bibliotheksnutzerinnen und Bibliotheksnutzer (Buch nicht im Regal / One-Copy-One-Loan-Modell und das Digital Rights Management (DRM)).

### 1.3 Gibt es Besonderheiten beim E-Lending in wissenschaftlichen Bibliotheken?

Keine Antwort, da Fragebogen aus Sicht einer öffentlichen Bibliothek ausgefüllt wurde.

## 2 Verfügbarkeit von E-Books

### 2.1 Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?

Zur Beantwortung fehlt der Überblick über den gesamten Buchmarkt. Am Beispiel der Spiegel-Bestsellerliste (Belletristik und Sachbücher) sind nur etwa 30% der dortigen Titel für Bibliotheken als E-Books erhältlich.<sup>1</sup> Auch bei der Lektoratsarbeit für den Onleihe Verbund, ein Zusammenschluss mehrerer Bibliotheken, entsteht dieser Eindruck.

### 2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen? Die Gründe sind nicht bekannt. Bibliotheken können nur aus dem Angebotspool der Aggregatoren schöpfen. E-Books, die es auf dieser Plattform nicht gibt, können nicht entliehen bzw. gekauft werden.

### 2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B.

Entscheidung des Autors, des Verlages oder andere)?

Es kann an fehlenden Nutzungsrechten liegen, die die Verlage nicht von den Rechteinhabern (Autoren, ...) erwerben konnten.

---

<sup>1</sup> Vgl. Verbundhessen: Spiegel-Bestseller: <https://lizenzinitiative.onleiheverbundhessen.de/spiegel-bestseller.html> / Barbara Schleihagen (2022): Buch ist Buch: Der lange Weg zur gesetzlichen Regelung für E-Books in Bibliotheken: <https://www.b-u-b.de/detail/buch-ist-buch-der-lange-weg-zur-gesetzlichen-regelung-fuer-e-books-in-bibliotheken>

Die Sorge der Verlage, durch E-Lending die Verkäufe zu "kannibalisieren". Dass durch E-Lending die Verkäufe geschmälert werden, ist jedoch nicht bewiesen, im Gegenteil. Es gibt auch Argumente, die sagen, dass Bibliotheksnutzerinnen und Bibliotheksnutzer die aktivsten Käuferinnen und Käufer am Buchmarkt darstellen.<sup>2</sup>

- 2.4 Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach E-Books für Titel, die sowohl als Print-Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen? Hier kommt es auf die bevorzugte Art der Mediennutzung an. Zahlen sind nicht bekannt.

### **3 Vergütung und Lizenzgebühr**

- 3.1 Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht aktuell angemessen?

Die Bibliothekstantieme muss auf elektronische Werke ausgeweitet werden, damit Autorinnen und Autoren auch für die E-Ausleihe – wie bei gedruckten Büchern – eine Vergütung erhalten.

- 3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?

Bibliotheken zahlen beim Erwerb einer E-Book Lizenz das 1,5-fache des Preises, den Endkunden auf dem Markt bezahlen.

- 3.3 Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf. sonstige Personen?

Die genaue Verteilung auf die Autorinnen und Autoren sowie Verlage wird innerhalb der VG Wort geregelt bzw. in den Verträgen zwischen Verlag und Rechteinhaber festgelegt.

- 3.4 Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken praktikabel?

Bibliotheken können ihrem Medienauftrag nur begrenzt nachkommen, Leserinnen und Leser müssen teilweise sehr lange auf ein bestimmtes E-Medium warten, und für Bibliotheken ist der Erwerb der Lizenzen ein

---

<sup>2</sup> GfK Studie (2019): Wer leiht was in Bibliotheken und insbesondere online? Ein 360°-Blick auf die Onleihe – die digitale

kostspieliges Angebot. Daher sollten diese Lizenzregelungen geändert werden.

- 3.5 Welche Rolle spielen sog. Lizenzbundles bzw. E-Book-Lizenzpakete? Für die öffentliche Bibliotheken spielen diese Lizenzen bisher keine große Rolle.
- 3.6 Gibt es für wissenschaftliche Titel andere/besondere Lizenzmodelle im Vergleich zu öffentlichen Titeln? Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Hierüber liegt keine Kenntnis vor.

## 4 Rolle der Aggregatoren

- 4.1 Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig? Den Markt teilen sich die „Onleihe“ der Firma divibib GmbH und „Libby“ der Firma OverDrive Inc.
- 4.2 Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren im Zusammenhang mit dem E-Lending?
- eBooks zur Verfügung stellen
  - Verhandlungen mit Verlagen
  - Verträge mit den Bibliotheken
  - Weitergabe der Lizenzmodelle an die Bibliotheken
- 4.3 Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?
- Bibliotheken bezahlen für den Zugriff auf die Plattformen der Aggregatoren
  - Für Aggregatoren gibt es einen Rabatt auf Lizenzen. Somit bleibt den Aggregatoren die Differenz zwischen den Lizenzkosten und dem Einkaufspreis der E-Medien
- 4.4 Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?
- Da Bibliotheken eine kleine Kundengruppe haben und sich die Kaufkraft in Grenzen hält.

4.5 Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen? Aggregatoren können nur die Titel auswählen, die Verlage ihnen zur Verfügung stellen. Dabei wird auf Erfahrungen im Bestandsmanagement von Bibliotheken zurückgegriffen. Bibliotheken können dann aus dem Angebot, das ihnen von den Aggregatoren zur Verfügung gestellt wird, auswählen.

4.6 Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen? ePub oder PDF sind die üblichen Formate.

4.7 Welche Nutzungsrechte werden im Rahmen der Lizenzierung von E-Books den Aggregatoren von den Verlagen eingeräumt und welche Nutzungsrechte räumen die Aggregatoren den Bibliotheken ein? Aggregatoren geben die Nutzungsrechte, die sie von den Verlagen erhalten, eins zu eins weiter. Es gibt viele verschiedene Nutzungsrechte bzw. Lizenzmodelle:

- E-Books, die zeitlich befristet sind oder nach einer bestimmten Anzahl von Ausleihen ungültig werden.
- Sperrfrist, auch "Windowing" genannt, wenn E-Books erst nach einer bestimmten Zeit zum Kauf für Bibliotheken zugelassen werden.

Diese und weitere Lizenzmodelle werden von den Aggregatoren an die Bibliotheken weitergegeben.

## 5 Restriktionen beim E-Lending

5.1 Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen? Hier liegen uns keine Zahlen vor. Häufig sind Bestseller von dieser Sperrfrist "Windowing" betroffen.

5.2 Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen? Die Sperrfristen liegen bei ca. 6 – 12 Monaten.

- 5.3 Kommt Windowing in allen oder nur in bestimmten inhaltlichen Teilgebieten / Genres vor? Sehr verbreitet ist "Windowing" im Belletristik- und Sachbuchbereich, insbesondere bei Bestsellern.
- 5.4 Werden wissenschaftliche Werke und Sachbücher hinsichtlich sonstiger Beschränkungen anders behandelt als etwa Unterhaltungsliteratur? Hier liegen uns, aus Sicht einer öffentlichen Bibliothek, keine Informationen vor.
- 5.5 Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte? Die Bibliothekstantieme muss auf elektronische Werke ausgeweitet werden, damit Vergütungsansprüche für Urheber gezahlt werden können.
- 5.6 Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book; Maximalausleihdauer pro E-Book) sind üblich und in welchem Umfang sind dieser Teil der aktuellen Verträge?  
Es gibt verschiedene Limitierungen:
- Modell "one copy, one loan": Nur eine Person kann das E-Book ausleihen.
  - E-Books (Lizenzen) sind teurer als E-Books für Endkunden.
  - Lizenzen sind zeitlich befristet (entweder eine bestimmte Ausleihzahl oder nach einer bestimmten Zeit).

## 6 Ausblick

- 6.1 Wie wirken sich kommerzielle Abonnement-Modelle und Streaming-Angebote auf die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?  
Hierzu liegen uns keine Zahlen vor. Das E-Book-Angebot von Bibliotheken korreliert nicht mit den kommerziellen Angeboten. Bibliotheken bieten entsprechend ihres Medienauftrags E-Medien an. Dieses Medienangebot steht der ganzen Gesellschaft zur Verfügung und dient allen gesellschaftlichen Schichten zur Teilhabe, mit dem Ziel die Gesellschaft zu stärken.

- 6.2 Wie wirken sich andere mediale Angebote (z.B. Hörbücher) auf die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus? [Hierzu liegen keine Informationen vor.](#)
- 6.3 Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?  
[Bibliotheken haben den Auftrag, der breiten Gesellschaft soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Dieser Auftrag kann mithilfe physischer Medien erfüllt werden, dank der rechtlichen Rahmenbedingungen. Eine vergleichbare rechtliche Regelung wird auch für digitale Medien benötigt, um den Auftrag erfüllen zu können.](#)
- 6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?  
[Das E-Book sollte rechtlich dem physischen Buch gleichgesetzt werden, damit es keine Sperrfristen \("Windowing"\) mehr gibt und die Lizenzmodelle den üblichen Marktpreis nicht übersteigen. Des Weiteren sollte sichergestellt werden, dass Rechteinhaber auch mit digitalen Medien eine faire Vergütung erhalten.](#)
- 6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.  
[Es ist erforderlich, das Urheberrecht im Bereich des E-Lendings zu reformieren, damit Bibliotheken ihren Auftrag heute und vor allem auch in naher Zukunft erfüllen können.](#)